

# HAUSHALTSSATZUNG

des Zweckverbandes zur Wasserversorgung

der USSELBACHGRUPPE

(Landkreis Donau-Ries)

für das Haushaltsjahr 2 0 2 6

Gemäß der Verbandssatzung und der §§ 41 und 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im VERWALTUNGSHAUSHALT

in den Einnahmen und Ausgaben mit € 196.822,00

und

im VERMÖGENSHAUSHALT

in den Einnahmen und Ausgaben mit € 102.790,00

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

### 1) Betriebskostenumlage

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

### 2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

- 2 -

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf € 30.000,00 festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Daiting, 29.06.2026  
Zweckverband zur Wasser-  
versorgung der  
USSELBACHGRUPPE

Wildfeuer  
Erster Vorsitzender